STADTANZEIGER HALDENSLEBEN

Ausgabe 17/11 – 05. Mai 2011 — Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben — Seite 1

Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Die nächste Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses

findet am

Dienstag, dem 10. Mai 2011, um 17.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
kleiner Beratungsraum (Zi. 123)

statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 12.04.2011
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft in der Stadt Haldensleben (Beschluss-Nr. 163-16.(V)/2011)
5. Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 2 und 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben - Straßenausbaubeitragssatzung (Beschluss-Nr. 164-16.(V)/2011)
6. Errichtung des 2. BA des Mehrgenerationenhauses in der Gröperstraße und die Schließung der Seniorenbegegnungsstätte in der Hagenstraße 60 bei dessen Inbetriebnahme (Beschluss-Nr. 159-16.(V)/2011)
7. 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 (Beschluss-Nr. 167-16.(V)/2011)
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 12.04.2011
11. Grundstücksangelegenheit
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

Gratzke
Ausschussvorsitzender

Impressum STADTANZEIGER HALDENSLEBEN • Amtliches Mitteilungsblatt •
Herausgeber: Stadt Haldensleben • Pressestelle • Postfach 100 154 • 39331 Haldensleben • Erscheint nach Bedarf • Kostenlose Auslage •
Abonnementspreis: 10,00 € pro Jahr

Tagung des Bauausschusses

Die nächste Tagung des Bauausschusses

findet am

Mittwoch, dem 11. Mai 2011, um 17.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, kleiner Beratungsraum, Zimmer 123

statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 13.04.2011
4. Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 2 und 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben - Straßenausbaubeitragssatzung (Beschluss-Nr. 164-16.(V)/2011)
5. Widmung des Gehweges Wehrbergs Wiese in der Gemarkung Hundisburg (Beschluss-Nr. 157-16.(V)/2011)
6. Widmung der Stichstraße und des Parkplatzes Bornsche Straße sowie des Gehweges in Richtung Am Großen Werder in Haldensleben (Beschluss-Nr. 158-16.(V)/2011)
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 13.04.2011
10. Auftragsvergaben
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

Blenkle
Ausschussvorsitzende

Tagung des Hauptausschusses

Die nächste Tagung des Hauptausschusses

findet am

Donnerstag, dem 12. Mai 2011, um 17.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, kleiner Beratungsraum (Zi. 123) .

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 14. April 2011
4. 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
5. Satzung über die Benutzungs- und Ordnungsvorschriften für die Obdachlosenunterkunft der Stadt Haldensleben – Hausordnung -
6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft in der Stadt Haldensleben
7. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen
8. Errichtung des 2. BA des Mehrgenerationenhauses in der Gröperstraße und die Schließung der Seniorenbegegnungsstätte in der Hagenstraße 60 bei dessen Inbetriebnahme
9. Widmung des Gehweges Wehrbergswiese in der Gemarkung
10. Widmung der Stichstraße und des Parkplatzes Bornsche Straße sowie des Gehweges in Richtung Am Großen Werder in Haldensleben
11. Beschluss über die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 2 und 6 KAG LSA für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Haldensleben – Straßenausbaubeitragssatzung
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

14. Evt. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 14. April 2011
15. Vertragsangelegenheit
16. Grundstücksangelegenheit
17. Auftragsvergaben
18. Mitteilungen
19. Anfragen und Anregungen

O t t o
Bürgermeister

1. 1. N a c h t r a g s h a u s h a l t s s a t z u n g der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat Haldensleben in der Sitzung am 24.März 2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€			
Ergebnisplan				
die ordentlichen Erträge	28.538.200	630.400	-	29.168.600
die ordentlichen Aufwendungen	28.287.300	-	68.900	28.218.400
die außerordentlichen Erträge	0	-	-	0
die außerordentlichen Aufwendungen	0	-	-	0
Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	25.884.800	291.900	-	26.176.700
Auszahlungen	25.387.100	-	68.900	25.318.200
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	13.297.100	1.089.400	-	14.386.500
Auszahlungen	13.544.200	323.100	-	13.867.300
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	500.000	1.150.000	-	1.650.000
Auszahlungen	748.900	70.600	-	819.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 500.000 € um 1.150.000 € erhöht und damit auf 1.650.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 5.060.400 € um 7.241.800 € erhöht und damit auf 12.302.200 € für 2011 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird
auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Die Fälligkeiten zur Grundsteuer bleiben unverändert.

§ 7

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit dürfen nur mit Zustimmung des Amtsleiters Kämmerei in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.
Die Übertragung ist nur zulässig, wenn

- der Zweck der Auszahlung fortdauert,
- ein sachliches Bedürfnis besteht und
- die Auszahlung bei wirtschaftlicher und sparsamer Verwaltung notwendig ist.

§ 8

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung entsprechend § 95 (2) GO LSA geändert werden.
Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis von mehr als 5 % der ordentlichen Aufwendungen,
- bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 3 % der Aufwendungen oder Auszahlungen

festgesetzt.

Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge in unbegrenzter Höhe, die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Haldensleben, den 24. März 2011

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung gemäß § 100 Abs. 2 GO LSA bezüglich des in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 auf 1.650.000 € festgesetzten Höchstbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde mit Verfügung des Landkreis Börde, Dezernat II SG Kommunalaufsicht, vom 28.04.2011 versagt.
Für den genehmigungspflichtigen Teilbetrag in Höhe von 1.800.000 € der in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 12.302.200 € wurde die Genehmigung gemäß § 99 GO LSA erteilt.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA

vom 06. bis 16. Mai 2011

montags	von	9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	von	9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von	9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 15:00 Uhr
donnerstags	von	9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	von	9:00 -12:00 Uhr

in der Kämmerei der **Stadtverwaltung Haldensleben, Markt 20 - 22, Zimmer 236,** zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Haldensleben, den 4.05.2011

i.V.

Stadt Haldensleben

Bürgermeister